



## Für Sie in Berlin - 30. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,

es ist ein schwerer Vertrauensbruch, dass die SPD am heutigen Freitag der letzten Sitzungswoche in dieser Wahlperiode für einen Gesetzentwurf zur „Ehe für alle“ zusammen mit der Opposition stimmt. Wir haben deshalb der Aufsetzung auf die Tagesordnung nicht zugestimmt. Aber mit der Opposition verfügt die SPD über eine für die Durchsetzung ihres Vorhabens erforderliche Mehrheit. Die Vorgehensweise der SPD zeigt, dass sie das Land in diesen schweren Zeiten nicht verantwortungsvoll lenken kann.

Ich habe gegen den gemeinsamen Antrag von Rot-Rot-Grün gestimmt. Aus christlicher Überzeugung und mit Blick auf die Verfassung verstehe ich die „Ehe“ als auf Dauer angelegte Verbindung zwischen Mann und Frau. Es ist die einzige Verbindung, aus der auf natürliche Art und Weise Kinder hervorgehen können. Ausdruck dieses „Ehe“-Verständnisses ist das Institut der „Eingetragenen Lebenspartnerschaft“ für gleichgeschlechtliche

Partnerschaften.

Ich respektiere jede Verbindung, in der Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Deshalb begrüße ich, dass die Rechte und Pflichten der Eingetragenen Lebenspartnerschaft in den vergangenen 15 Jahren kontinuierlich erweitert und an das Institut der Ehe angeglichen worden sind. Wir hätten in Ruhe über das im Wesentlichen letzte offene Thema der „Volladoption“ reden sollen. Eine Öffnung der Ehe lehne ich aber ab.

Ihr

### Die Woche im Parlament:

#### Regierungserklärung der Bundeskanzlerin:

Die Regierungserklärung hat sich vor dem Hintergrund zweier Gipfel (Europäischer Rat am 22./23. Juni 2017 in Brüssel, G20-Gipfel am 7./8. Juli 2017 in Hamburg) mit aktuellen internationalen und europapolitischen Herausforderungen befasst. Zu den zentralen Themen des G20-Gipfels gehören die Stärkung des internationalen Freihandels und der Kampf gegen Protektionismus, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern des Globalen Südens und die gemeinsamen Anstrengungen für den Klimaschutz. Im Mittelpunkt des Ratstreffens standen vor allem die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die Terrorismusbekämpfung.

#### Netzwerkdurchsetzungsgesetz:

Damit verpflichteten wir in 2./3. Lesung die Betreiber großer sozialer Plattformen, ein wirkungsvolles Beschwerdemanagements aufzubauen, das die Durchsetzung geltenden Rechts auch in der digitalen Welt gewährleistet. Hinweise über Rechtsverletzungen können jetzt besser bearbeitet und in offensichtlichen Fällen auch schnell gelöscht werden. Dort, wo Rechtsverletzungen nicht auf den ersten Blick klar sind, haben Unternehmen mehr Zeit zu Bearbeitung. Damit in diesen Fällen eine Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit ausgeschlossen ist, haben wir dafür gesorgt, dass Plattformen nach dem Vorbild des Jugendmedienschutzes unabhängige Entscheidungseinrichtungen einbinden können. Das Bundesamt für Justiz wird zukünftig beaufsichtigen, dass die Betreiber ihren Pflichten auch nachkommen.